



Stand: 11.06.2021

Hygienebestimmungen des HV Sundern für den Trainingsbetrieb **ab dem 14.06.2021**

7-Tage- Inzidenz im HSK und zusätzlich in NRW unter 35.

Grundlage für die Bestimmungen in unserem Verein sind die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW (vom 26.05.2021, in der ab dem 10.06. gültigen Fassung), der Orientierungshilfe für Sport des LSB¹ sowie der Orientierungshilfe des WHV vom 28.05.2021.

1.) Ort und Gruppengröße

Alle Mannschaften dürfen ab Montag, 14.06.2021 in voller Mannschaftsstärke, sowohl in der Halle zur Trainingszeit, als auch draußen trainieren. Es darf sowohl drinnen, als auch draußen mit Kontakt trainiert werden. Die maximale Personenzahl in der Halle ist 100, welche bei uns nicht erreicht wird. Daher dürfen auch zwei Mannschaften gemeinsam trainieren.

2.) Voraussetzung für die Teilnahme am Training

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mind. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

3.) Anwesenheitsüberprüfung (einfache Rückverfolgbarkeit)

Alle Trainer*innen sind verpflichtet eine Anwesenheitsliste zu führen. Empfohlen wird das Protokoll von Protano. Diese muss für **jede Trainingseinheit** ausgefüllt werden. Es steht dem Trainer frei, ob er die erhaltenen Listen handschriftlich oder am PC ausfüllt. Die Listen müssen vier Wochen datenschutzkonform verwahrt werden. **Im Falle eines positiven Falls, müssen die Trainer*innen dem Gesundheitsamt die, für die einfache Rückverfolgbarkeit vorgegebenen Daten zukommen lassen (Name, Adresse, E- Mail oder Telefon)**

4.) Hygieneregeln vor, während und nach den Trainingseinheiten

a) Vor dem Training

- Alle Teilnehmer kommen einzeln und bereits in Sportbekleidung zur Trainingsstätte. Fahrgemeinschaften mit zwei Personen/ zwei Haushalten sind erlaubt.
- Alle Teilnehmer tragen bis zum Trainingsbeginn einen Mund- Nasen- Schutz.
- Alle Teilnehmer reinigen oder desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Sportstätte. Hierfür werden allen Trainern Desinfektionsmittel bereitgestellt.

b) Während des Trainings

- Der Mund- Nasen- Schutz darf während des Trainings abgenommen werden.
- Bei Verletzungen darf der Trainer nur mit Mund- Nasen- Schutz helfen. Der Verletzte sollte schnellstmöglich seine eigene Maske aufsetzen. Des Weiteren wird das Tragen von Einmalhandschuhen bei einer Behandlung empfohlen.
- Das Benutzen der Toiletten ist erlaubt, sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden.
- Falls ein Teilnehmer die Toiletten aufsuchen muss, muss er sich beim Trainer abmelden.

¹[Test-Vorgaben Sport in NRW ab 28.05.2021 Stand 01.06.2021.pdf \(vibss.de\)](#), 11.06.2021

c) Nach dem Training

- Alle Teilnehmer verlassen nach Beenden der Trainingseinheit unmittelbar die Sportstätte unter Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen des Mund- Nasen- Schutzes.
- Das Umziehen oder Duschen nach den Einheiten ist verboten.
- die Trainer*innen reinigen/ desinfizieren sämtliche genutzte Sportgeräte (Handbälle, Reifen, Hütchen mit Spülwasser oder Desinfektionsmittel).
- **Ein Verweilen vor der Sportstätte ist nicht gestattet!**

5.) Verdachtsfälle innerhalb der Trainingsgruppe

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden. Vorstand und Gesundheitsamt müssen sofort informiert werden.

6.) Einhaltung der Maßnahmen

Der Vorstand des HV Sundern 1975 e.V. behält es sich vor, die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen die Maßnahmen kann der Trainingsbetrieb der Gruppe eingestellt werden.

Sundern, 11.06.2021
Vorstand HV Sundern